

# Centric Cloud Solutions GmbH

*Allgemeine Lizenzbedingungen  
„CENTRIC SAP Cloud Services“*

*Stand: 1. Juni 2020, Version 1.0*

## **§ 1 Gegenstand**

Diese Lizenzbedingungen bilden die Grundlage für die Beziehung der Parteien hinsichtlich der Nutzung eines oder mehrerer Centric SAP Cloud Services (Service) durch den Kunden, die als Mietlösung (SaaS) angeboten und betrieben werden. Sie beschreiben die Rahmenbedingungen für die Nutzung des Centric SAP Cloud Services, nicht aber die eventuell damit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen, es sei denn, es handelt sich um initiale Setup- oder Implementierungsleistungen oder den technischen Support für den Service.

## **§ 2 Nutzungsrechte**

(1) Centric Cloud Solutions GmbH räumt dem Kunden während der Laufzeit (§ 3) das einfache nicht-übertragbare und räumlich nicht beschränkte Recht zur Nutzung des Centric SAP Cloud Service (Service) sowie der Service-Dokumentation ausschließlich zur Abwicklung der internen Geschäftsvorfälle des Kunden und seiner verbundenen Unternehmen jeweils gemäß den vertraglichen Bedingungen und der Servicebeschreibung [siehe Anlage, ein. Die Nutzungsrechte für den Centric SAP Cloud Service gehen inhaltlich und räumlich nicht über den Umfang hinaus, den SAP dem Kunden für die Nutzung des mit CENTRIC-Software korrespondierenden SAP Cloud Services selbst anbietet.

(2) Der Kunde kann seinen autorisierten Nutzern (Usern) die Nutzung des Service im vertraglich vereinbarten Umfang gestatten, entsprechend der in der Bestellung/Auftragsbestätigung vereinbarten Nutzungsmetriken und -volumina.

Die Zugangsdaten für den Service dürfen nicht mehrfach genutzt oder von mehreren Personen gleichzeitig verwendet werden. Sie können jedoch von einer Person auf eine andere übertragen werden, wenn der ursprüngliche Nutzer nicht mehr zur Nutzung des Service befugt ist. Der Kunde steht für Handlungen und Unterlassungen seiner autorisierten Nutzer, verbundenen Unternehmen und Geschäftspartner wie für eigene Handlungen und Unterlassungen ein und verpflichtet sie zur vertragsgemäßen Nutzung des Service und der Cloud-Materialien. Im Übrigen ist es dem Kunden untersagt, den Service sowie die Cloud-Materialien unter zu lizenzieren, zu verkaufen, zu verleasen, zu vermieten oder anderweitig Dritten zur Verfügung zu stellen.

(3) Dem Kunden ist bei der Nutzung des Cloud Service Folgendes untersagt:

(a) den Service oder eine Dokumentation (soweit dies nicht nach zwingendem Recht erlaubt und technisch überhaupt möglich ist) ganz oder teilweise zu kopieren, zu übersetzen, zu disassemblieren, zu dekompileieren, zurückzuentwickeln oder anderweitig zu modifizieren oder abgeleitete Werke hiervon zu erstellen. Die Dokumentation darf jedoch zur internen Nutzung im erforderlichen Umfang kopiert werden;

(b) eine Nutzung des Service in einer Weise, die gegen anwendbares Recht verstößt, insbesondere Übermittlung von Informationen und Daten, die rechtswidrig sind oder Schutzrechte Dritter verletzen; sowie

(c) den Betrieb oder die Sicherheit des Service zu gefährden oder zu umgehen.

(4) Der Kunde ist für die Überwachung der Nutzung des Service verantwortlich und meldet Centric Cloud Solutions GmbH unverzüglich schriftlich jede Nutzung, die über die vertraglichen Vereinbarungen hinausgeht, insbesondere die vereinbarten Nutzungsmetriken und -volumina übersteigt. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, eine Erweiterungsvereinbarung zu unterzeichnen, welche die zusätzliche Nutzung und die zusätzliche Vergütung ausweist. Die entsprechende Vergütung entsteht von dem Tag an, ab dem die Überschreitung erfolgt. Centric Cloud Solutions GmbH ist berechtigt, die Vertragsgemäßheit der Nutzung des Service, insbesondere die Einhaltung der vereinbarten Nutzungsmetriken und -volumina, zu überprüfen.

(5) Centric Cloud Solutions GmbH kann den Zugang (insbes. Benutzernamen und Kennwörter) des Kunden zum Service vorübergehend zur Schadensabwehr aussetzen, wenn und soweit eine hinreichende Wahrscheinlichkeit dafür besteht, dass sich die weitere vertragswidrige Nutzung des Cloud Service durch den Kunden, den autorisierten Nutzer oder eines Dritten unter Verwendung der Kunden-Zugangsdaten nachteilig auf den Service, auf einen SAP Cloud Service oder auf andere SAP-Kunden oder Rechte Dritter in einer Weise auswirken könnte, die unmittelbares Handeln zur Schadensabwehr erforderlich macht. Centric Cloud Solutions GmbH benachrichtigt den Kunden unverzüglich über eine solche Aussetzung. Soweit die Umstände dies gestatten, wird der Kunde vorab schriftlich oder durch E-Mail informiert. Centric Cloud Solutions GmbH schränkt die Aussetzung hinsichtlich Zeitraum und Umfang so ein, wie es nach den Umständen des Einzelfalls vertretbar ist.

(6) Der Service kann Verknüpfungen zu Web-Services enthalten, die von SAP, SAP-Partnern oder Drittanbietern auf externen Webseiten angeboten werden, die über den Cloud Service aufrufbar sind und den Nutzungsregelungen dieser Anbieter unterliegen. Centric Cloud Solutions GmbH vermittelt nur den technischen Zugriff auf Inhalte derartiger eingebundener Services, für deren Inhalte ausschließlich diese Dritten verantwortlich sind.

(7) Autorisierte Nutzer können auf in der Servicebeschreibung näher definierte Services über mobile Anwendungen (mobile Apps) zugreifen, die ihrerseits über Webseiten Dritter wie z.B. den Apple App Store oder den Android spezifischen AppStore zur Verfügung gestellt werden. Die Nutzung dieser mobilen Anwendungen an sich unterliegt den Bedingungen, die beim Download bzw. beim Zugriff auf die mobile Anwendung vereinbart werden, und nicht den Regelungen der dieser Lizenzbedingungen.

### **§ 3 Vertragslaufzeit und -kündigung**

(1) Die Lizenzvereinbarung kommt mit der Annahme eines Angebots der Centric Cloud Solutions GmbH durch den Kunden (Bestellung) zustande. Centric Cloud Solutions GmbH bestätigt das Zustandekommen mit einer Auftragsbestätigung.

(2) Laufzeit und Nutzungsbeginn sind dem Angebot der Centric Cloud Solutions GmbH zu entnehmen, dem diese Lizenzbedingungen zugrunde liegen. Die angebotene Laufzeit gilt mit Annahme des Angebots als vereinbart und verlängert sich nach Ablauf der Kündigungsfrist automatisch jeweils um einen Zeitraum von weiteren 12 Monaten („verlängerte Laufzeit“). Unter Einhaltung einer Frist von 90 Tagen zum Ablauf der Anfangslaufzeit bzw. der jeweils verlängerten Laufzeit ist der Kunde berechtigt (i) den Nutzungsvertrag schriftlich zu kündigen oder (ii) den Anteil definierter Nutzer und/oder Pakete zu reduzieren. Die Kündigung des Kunden bzw. Reduzierung der definierten Nutzer/Pakete ist an die oben angegebene Adresse schriftlich zu senden. Centric Cloud Solutions GmbH ist berechtigt, den Nutzungsvertrag unter Einhaltung einer Frist von 90 Tagen zum Ablauf der Anfangslaufzeit bzw. der jeweils aktuellen verlängerten Laufzeit schriftlich zu kündigen.

(3) Die Kündigung bedarf der Schriftform. E-Mail und Telefax genügen der Schriftform nicht.

(4) Die Parteien behalten sich das Recht der Kündigung des Nutzungsvertrages aus wichtigem Grund vor. Als wichtiger Grund für eine Kündigung durch Centric Cloud Solutions GmbH gelten vor allem:

a) eine nicht unerhebliche Verletzung von Verpflichtungen aus den Liefer- oder Dienstleistungsverträgen, die im Rahmen dieses Vertrages abgeschlossen werden, insbesondere Nichtbegleichung von Forderungen;

b) gravierende Vertragsverletzungen oder Verletzung außervertraglich gemeinsam getroffener Regelungen, die zum Verlust der gegenseitigen Vertrauens- oder der Geschäftsgrundlage führen;

c) Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens sowie Ablehnung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse oder Abgabe der eidesstattlichen Versicherung oder eines gleichartigen Verfahrens;

d) vollständige oder teilweise und erhebliche Einstellung geschäftlicher Tätigkeiten, bei einer tatsächlichen oder voraussehbaren Dauer von mehr als 6 Monaten.

(5) Im Zeitraum zwischen Ausspruch und Wirksamkeit der Kündigung sowie für einen Zeitraum von 30 Tagen nach Vertragsbeendigung ermöglicht die Centric Cloud Solutions GmbH die Rückführung von Kundendaten aus dem produktiven Cloud System des Kunden an den Kunden, wenn und insoweit die vom Kunden und von Centric Cloud Solutions GmbH mit SAP abgeschlossenen Verträge dies zulassen. Daten, die sich nach Wirksamwerden der Kündigung noch auf den Servern befinden, einschließlich der Kundendaten, werden spätestens nach 90 Tagen endgültig und unwiderruflich gelöscht, es sei denn, dass SAP lässt eine solche Löschung technisch nicht zu oder die weitere Aufbewahrung solcher Daten ist aufgrund übereinstimmender Auffassung der Parteien nach Maßgabe der geltenden Gesetze und Vorschriften vorgeschrieben. Der Kunde wird geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung der notwendigen gesetzlichen Vorschriften zur Datenaufbewahrung sicherzustellen, beispielsweise durch regelmäßige Backups auf eigene Datenträger. Der Kunde wird weiterhin keine Ansprüche gegen Centric Cloud Solutions GmbH oder deren Subunternehmer geltend machen, zu deren Verteidigung solche Daten gegebenenfalls notwendig sind.

(6) Im Gegenzug verpflichtet sich der Kunde alle in seinem Besitz befindlichen Centric SAP Cloud Service-Produkte (z.B. Dokumentationen, die der Kunde nicht für verpflichtende Verfahrensdokumentationen benötigt) zurückzugeben bzw. Centric Cloud Solutions GmbH die Möglichkeit einzuräumen, überlassene Produkte nach angemessener Frist (max. drei Monate nach Aufforderung) in Besitz zu nehmen.

#### **§ 4 Entgelt, Servicepakete & Lizenzen, Rechnungslegung**

(1) Der Kunde bestellt bei Centric Cloud Solutions GmbH den PCM SAP Cloud Service zu einem Lizenzentgelt gemäß der Metrik (z.B. Anzahl der User, Akten, sonstigen Einheiten oder Datensätze), wie mit Annahme des Angebots vereinbart.

Das Lizenzentgelt ist vorschüssig zu entrichten; dies gilt sowohl für einmalige Entgelte als auch für periodische Nutzungsentgelte. Skonto wird nicht gewährt.

Zahlungen sind 14 Tage nach Monatsanfang fällig. Mit Fälligkeit kann Centric Cloud Solutions GmbH Verzugszinsen in Höhe des jeweils gültigen gesetzlichen Verzugszinssatzes verlangen.

(2) Alle vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

(3) Sollte der Kunde zusätzliche Serviceleistungen (z.B. mehr User) anfordern, wird eine Ergänzung zur vorliegenden Lizenzvereinbarung vorgenommen.

(4) Centric Cloud Solutions GmbH ist seitens SAP verpflichtet, den tatsächlichen Nutzungsgrad durch den Kunden (z.B. aktive User von Centric SAP Cloud Services) vor dem Hintergrund der SAP-lizenzierten Nutzer zu überprüfen. Diese Überprüfung muss dem Kunden im Vorfeld angekündigt werden.

(5) Die Nutzung von SAP Cloud Plattform-Schnittstellen zur Anbindung der Services von Centric Cloud Solutions GmbH durch den Kunden erfordert den Abschluss einer separaten Vereinbarung zwischen dem Kunden und SAP und unterliegt daher den Bestimmungen der dann gültigen SAP - Preisliste. Art und Höhe der Rechnungslegung für die Nutzung einer solchen SAP-Schnittstelle erfolgen zwischen Kunde und SAP direkt, sofern die Parteien dazu nicht ausdrücklich schriftlich etwas Abweichendes vereinbaren.

(6) Centric Cloud Solutions GmbH behält sich vor, die Zugänge zum Centric SAP Cloud Service ganz oder teilweise vorübergehend bis zur erfolgten Zahlung zu sperren, sollte den Zahlungsverpflichtungen gegenüber Centric Cloud Solutions GmbH nicht innerhalb von 3 Monaten nach Zahlungsziel nachgekommen werden. Centric Cloud Solutions GmbH wird den Kunden über einen solchen Schritt mit angemessener Ankündigungszeit in Kenntnis setzen.

(7) Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen und ein Zurückbehaltungsrecht nur auf unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Ansprüche stützen.

(8) Centric Cloud Solutions GmbH ist berechtigt, die vereinbarten Preise für Centric SAP Cloud Services unter Beachtung einer 90-tägigen Vorankündigungsfrist gegenüber dem Kunden durch schriftliche Anpassungserklärung nach billigem Ermessen unter Einhaltung der folgenden Grundsätze zu erhöhen:

a) Die erste Preiserhöhung ist auf den Prozentsatz beschränkt, um welchen sich der Index kumuliert erhöht hat, bezogen auf den Wert des Index zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Bestellung. Alle folgenden Preiserhöhungen sind beschränkt auf den Prozentsatz, um welchen sich der Index seitdem kumulativ erhöht hat, bezogen auf den Indexstand zum Zeitpunkt der vorherigen Preiserhöhung („Änderungsrahmen“).

b) Für die Ermittlung des Änderungsrahmens ist der Index der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer in Deutschland für den Wirtschaftszweig Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie (derzeit in Quartalszahlen veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt in Fachserie 16, Reihe 2.4, Gruppe J 62) zugrunde zu legen. Sollte dieser Index nicht mehr veröffentlicht werden, ist für die Ermittlung des Änderungsrahmens derjenige vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Index maßgeblich, der die Entwicklung der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste im vorgenannten Wirtschaftszweig am ehesten abbildet.

c) Eine solche Erhöhung tritt mit Beginn des nächsten Verlängerungszeitraums der Bestellung in Kraft.

d) Im Falle einer Preiserhöhung ist der Kunde berechtigt, die jeweilige von der Erhöhung betroffene Lizenzvereinbarung mit einer Frist von 30 Tagen gegenüber Centric Cloud Solutions GmbH zu kündigen. Die Kündigung tritt zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung in Kraft.

Sollte es zu Entgeltänderungen kommen, wird Centric Cloud Solutions GmbH den Kunden über solche Änderungen im Voraus informieren. Im Falle einer Erhöhung von mehr als 5% ist der Kunde berechtigt, innerhalb von fünfundvierzig (45) Tagen nach Benachrichtigung von der Erhöhung den Lizenzvertrag zu kündigen oder die Erhöhung abzulehnen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Wenn der Kunde die Erhöhung ablehnt, kann Centric Cloud Solutions GmbH den Lizenzvertrag unter Wahrung einer Kündigungsfrist von sechs (6) Monaten kündigen.

## **§ 5 Centric SAP Cloud Services als ‘Supplement’ oder ‘Add-on’ zu SAP Cloud Services**

(1) SAP lässt unter bestimmten Bedingungen den Betrieb von selbstständigen, SAP-Produkte ergänzenden Softwareapplikationen auf der SAP Cloud Plattform („Supplements“) und von Erweiterungen („Add-ons“) für SAP Cloud Services zu, die der Kunde von einem offiziellen SAP-Partner wie Centric Cloud Solutions GmbH lizenziert hat. SAP wird ein Supplement bzw. Add-on gemäß den vom jeweiligen SAP-Partner zur Verfügung gestellten Informationen zulassen bzw. aktivieren oder deaktivieren.

(2) SAP behält sich vor, eine Aktivierung zurückzuweisen oder zurückzunehmen, falls SAP Grund zur Annahme hat, dass der Betrieb eines Supplements oder Add-ons negative Auswirkungen auf das SAP Cloud Service-System des Kunden haben kann. SAP behält sich zudem vor, ein Supplement oder Add-on, welches die vertraglich vereinbarte Funktion und Verfügbarkeit von anderen SAP Cloud Services beeinflusst, zeitweise oder endgültig zu deaktivieren. Darüber hinaus behält sich SAP vor, ein Supplement oder Add-on zu deaktivieren, falls das Supplement oder Add-on nicht die zwischen dem SAP-Partner und SAP vereinbarten Qualitätsstandards erfüllt oder der SAP-Partner seine vertraglichen Pflichten gegenüber SAP nicht einhält.

(3) Centric Cloud Solutions GmbH übernimmt keine Gewähr für die Aktivierungsfähigkeit eines Supplements oder Add-ons in jedem künftigen Release der vom Kunden genutzten SAP Cloud Applikation. Centric Cloud Solutions GmbH gewährleistet nicht, dass ein Supplement oder Add-on dauerhaft oder ohne Unterbrechung zur Verfügung steht. Außer bei Vorsatz haftet Centric Cloud Solutions GmbH nicht für aus der Nutzung des Supplements oder Add-ons entstehende Schäden des Kunden.



(4) Die für SAP Cloud Services vereinbarten SLA finden auf den Betrieb eines Partner-Supplements oder -Add-ons keine Anwendung, es sei denn der Kunde hat in Schriftform ausdrücklich etwas anderes mit SAP oder Centric Cloud Solutions GmbH vereinbart.

## **§ 6 Service Level, Wartungsfenster und Support**

Die Verfügbarkeit des Centric SAP Cloud Service, die Service Level und Wartungsfenster sowie der Support der Centric Cloud Solutions GmbH sind abhängig von den vom Kunden genutzten SAP Cloud Services und der genutzten SAP Cloud Plattform (Supplements-, Add-ons oder Stand-Alones). Der Kunde hat die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für SAP Cloud Services der SAP Deutschland SE & Co.KG („Cloud AGB“) oder sonst anwendbare AGB der SAP zu beachten.

Soweit es Centric Cloud Solutions GmbH unter Beachtung dieser Abhängigkeit technisch und rechtlich möglich ist, leistet sie Support nach Maßgabe der als Anlage zu diesen Lizenzbedingungen beigefügten Supportbedingungen.

## **§ 7 Datenschutz und Datensicherheit**

Der Kunde schließt mit CENTRIC einen Vertrag zur Verarbeitung von Daten im Auftrag nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ab. Der Vertragstext steht unter <https://www.centric.eu/de/disclaimer/> zur Verfügung und gilt mit Auftragsbestätigung als zwischen den Parteien abgeschlossen, sofern sich die Parteien nicht individuell auf einen vorrangig anwendbaren Vertrag zur Verarbeitung von Daten im Auftrag einigen.

## **§ 8 Gewährleistung**

(1) Centric Cloud Solutions GmbH gewährleistet, dass der Centric SAP Cloud Service (Service) während seiner Laufzeit die in der Servicebeschreibung vereinbarten Spezifikationen erfüllt und der Service bei vertragsgemäßer Nutzung durch den Kunden keine Rechte Dritter verletzt. Centric Cloud Solutions GmbH beseitigt Sach- und Rechtsmängel des Service nach Maßgabe von Abs. 4. Hat Centric Cloud Solutions GmbH den Mangel auch nach Ablauf einer vom Kunden schriftlich gesetzten Nachfrist von angemessener Länge nicht beseitigt, und ist die Tauglichkeit des Service dadurch mehr als nur unerheblich gemindert, hat der Kunde das Recht zur Kündigung, die schriftlich zu erfolgen hat. Ist die Tauglichkeit des Service zum vertragsgemäßen Gebrauch mehr als nur unerheblich gemindert, hat der Kunde das Recht, die Vergütung angemessen zu mindern. Für Schadensersatz wegen Mängeln gilt § 10.

Die verschuldensunabhängige Haftung für bereits bei Vertragsabschluss vorhandene Mängel gemäß § 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB ist ausgeschlossen.

Für Consulting Services, die als Werkleistung erbracht werden, gewährleistet CENTRIC CLOUD SOLUTIONS GMBH, dass der Consulting Service der vereinbarten Leistungsbeschreibung entspricht. Die Gewährleistung erfolgt durch Nacherfüllung nach Maßgabe von Absatz 4. Schlägt die Nacherfüllung nach Ablauf einer vom Kunden schriftlich gesetzten Nachfrist von angemessener Länge fehl, hat der Kunde das Recht, die in der entsprechenden Bestellung (Order) für den betroffenen Consulting Service zu zahlende Vergütung angemessen zu mindern oder insoweit von dem Auftrag zurücktreten. Für Schadensersatz wegen Mängeln gilt § 10.

(2) Erbringt Centric Cloud Solutions GmbH nicht der Abnahme unterliegende Consulting Services nicht oder nicht ordnungsgemäß oder begeht Centric Cloud Solutions GmbH bei Consulting Services oder beim Cloud Service außerhalb des Bereichs der Sach- und Rechtsmängelhaftung sonstige Pflichtverletzungen, hat der Kunde dies gegenüber Centric Cloud Solutions GmbH schriftlich zu rügen und Centric Cloud Solutions GmbH eine Nachfrist von ausreichender Länge einzuräumen, innerhalb der Centric Cloud Solutions GmbH Gelegenheit zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Leistung oder dazu gegeben wird, in sonstiger Weise Abhilfe zu schaffen. Für Schadensersatz gilt § 10.

(3) Centric Cloud Solutions GmbH beseitigt Mängel an einem Cloud Service oder an den Consulting Services, die der Abnahme unterliegen, dadurch, dass Centric Cloud Solutions GmbH dem Kunden nach seiner Wahl einen neuen, mangelfreien Stand des Consulting Service bzw. des Cloud Service zur Verfügung stellt oder den Mangel beseitigt. Die Mangelbeseitigung kann auch darin bestehen, dass Centric Cloud Solutions GmbH dem Kunden zumutbare Möglichkeiten aufzeigt, die Auswirkungen des Mangels zu vermeiden. Bei Rechtsmängeln wird SAP nach eigener Wahl dem Kunden entweder (i) das Recht verschaffen, den Cloud Service bzw. den Consulting Service vereinbarungsgemäß zu nutzen, oder (ii) den Cloud Service bzw. den Consulting Service ersetzen oder so ändern, dass der Verletzungsvorwurf aufgehoben ist, der vertragsgemäße Gebrauch des Kunden dadurch aber nicht unzumutbar beeinträchtigt wird, oder (iii) die Bestellung (Order) insoweit kündigen und dem Kunden vorausbezahlte Vergütung für die nach dem Kündigungsdatum verbleibende Laufzeit erstatten sowie Schadensersatz im Rahmen § 10 leisten.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, jegliche Pflichtverletzungen der Centric Cloud Solutions GmbH unverzüglich schriftlich unter genauer Beschreibung des Grundes zu rügen.

(5) Gewährleistungsrechte wegen Sach- und Rechtsmängeln der Abnahme zugänglicher Consulting Services verjähren ein Jahr nach Abnahme. Die Gewährleistungen für den Cloud Service gelten für den Support entsprechend.

## **§ 9 Geheimhaltung**

Beide Vertragsparteien behandeln alle vertraulichen Informationen und alle Betriebsgeheimnisse der anderen Partei als vertraulich, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Vertrags über Centric SAP Cloud Services oder sonstige CENTRIC Services erworben wurden, und die ausdrücklich als vertraulich oder geheim gekennzeichnet wurden oder von denen angenommen werden muss, dass sie vertraulich oder geheim sind.

## **§ 10 Haftung**

(1) In allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung leistet Centric Cloud Solutions GmbH Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen nur:

a) bei Vorsatz in voller Höhe, bei grober Fahrlässigkeit und bei Fehlen einer Beschaffenheit, für die die Centric Cloud Solutions GmbH eine Garantie übernommen hat, nur in Höhe des vorhersehbaren Schadens, der durch die verletzte Pflicht oder die Garantie verhindert werden sollte;



b) in anderen Fällen: nur aus Verletzung einer wesentlichen Pflicht, wenn dadurch der Vertragszweck gefährdet ist, stets beschränkt auf EURO 100.000,00 pro Schadensfall.

Der Einwand des Mitverschuldens bleibt offen. Die Haftungsbeschränkungen gemäß Abs. 1 gelten nicht bei der Haftung für Personenschäden und bei der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

(2) Für alle Ansprüche gegen Centric Cloud Solutions GmbH auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen bei vertraglicher und außervertraglicher Haftung gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr. Dies gilt nicht für die Haftung bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder bei Personenschäden oder nach dem Produkthaftungsgesetz. Die Verjährungsfrist gemäß Abs. 2 Satz 1 beginnt mit dem in § 199 Abs. 1 BGB bestimmten Zeitpunkt. Unabhängig von der Kenntnis fallen Schadensersatzansprüche drei Jahre nach dem Schadensfall unter die Verjährungsregelung. Die obigen Haftungsbeschränkungen gelten auch für Ansprüche gegen Mitarbeiter, Subunternehmen oder andere Bevollmächtigte von Centric Cloud Solutions

Inhalte der Centric SAP Cloud Services werden ohne Mängelgewähr bereitgestellt. Als „Inhalte“ gelten Texte, numerische Daten, Grafikdaten und sonstige Daten oder Inhalte, die über Centric SAP Cloud Services oder in anderer Weise in Verbindung mit Centric SAP Cloud Services durch CENTRIC CLOUD SOLUTIONS GMBH, SAP oder Dritte zur Verfügung gestellt werden. Centric Cloud Solutions GmbH übernimmt keine Gewährleistung bezüglich der Genauigkeit, Freiheit von Rechten Dritter oder Vollständigkeit derartiger Inhalte. Der Kunde nutzt Inhalte dieser Art auf eigenes Risiko. Centric Cloud Solutions GmbH übernimmt keinerlei Haftung dem Kunden oder Dritten gegenüber bezüglich der Nutzung dieser Inhalte durch den Kunden oder des Rückgriffs auf diese.

## **§ 11 Marketing**

(1) Centric Cloud Solutions GmbH ist berechtigt, öffentlich oder nicht-öffentlich bekanntzugeben oder Bekanntmachungen darüber zu genehmigen, dass die Parteien einen Vertrag über Centric SAP Cloud Services abgeschlossen haben und den Namen des Kunden im Marketing-Material, produktbegleitenden Material und in Presseveröffentlichungen von Centric Cloud Solutions GmbH als Referenz für die Bereitstellung von Centric SAP Cloud Services oder Centric Cloud Solutions GmbH Services zu nennen. Vorausgesetzt ist, dass Centric den Kunden hierüber schriftlich informiert hat und dass der Kunde nicht innerhalb von 2 Wochen nach der Benachrichtigung widersprochen hat. Dies beinhaltet unter anderem das Recht, das Markenzeichen oder die Logos des Kunden für diesen Zweck zu verwenden.

(2) Die Parteien können Einzelheiten dazu in einer gesonderten Referenzkundenvereinbarung regeln, in der Centric Cloud Solutions GmbH dann u.a. das Recht eingeräumt werden kann, ihre so erhaltenen Marketing-Befugnisse auch ihren eigenen Vertriebspartnern einzuräumen.

## **§ 12 Änderung von Bedingungen**

(1) Centric Cloud Solutions GmbH behält sich das Recht vor, mit Wirkung für die Zukunft Änderungen an diesem Vertrag vorzunehmen. Diese Änderungen werden nur bei angemessenem Erfordernis vorgenommen, wie beispielsweise Änderungen bei den von SAP verabschiedeten und diesem Vertrag zugrundeliegenden SAP Cloud Service Nutzungsbestimmungen.

(2) Centric Cloud Solutions GmbH behält sich das Recht vor, Änderungen von Dokumenten, die durch Bezugnahme Bestandteil des Centric SAP Cloud Service Nutzungsvertrages sind (z.B. Servicebeschreibung, Preisliste, Supportkonzept), aus technischen oder organisatorischen Gründen mit Wirkung für die Zukunft vorzunehmen.

(3) Solche Änderungen treten drei (3) Monate nach der Benachrichtigung des Kunden in schriftlicher oder elektronischer Form durch Centric Cloud Solutions GmbH in Kraft. Werden die gerechtfertigten Interessen des Kunden durch diese Änderungen wesentlich beeinträchtigt, ist der Kunde berechtigt, den Nutzungsvertrag zum Ablauf des oben genannten Zeitraums mit einer Frist von zwei (2) Monaten vor Inkrafttreten der Änderungen zu kündigen. Kündigt der Kunde den Vertrag nicht innerhalb der genannten Frist, werden die Änderungen als vom Kunden akzeptiert betrachtet.

## **§ 13 Sonstige Bestimmungen**

(1) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dem Vertrag über Centric SAP Cloud Services ist Mülheim an der Ruhr.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen des Nutzungsvertrages unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht beeinträchtigt. Stattdessen wird eine Bestimmung hinzugefügt, welche der ungültig gewordenen Bestimmung möglichst ähnlich ist und welche rechtmäßig, gültig und durchsetzbar ist.

(3) Centric SAP Cloud Services, Centric-Dokumente und Cloud-Service-Dienstleistungen unterliegen insbesondere den Ausfuhrkontrollgesetzen und -bestimmungen von Deutschland, der Europäischen Gemeinschaft oder den Vereinigten Staaten von Amerika. Der Kunde anerkennt seine Verpflichtung, sicherzustellen, dass seine mit der Verwendung von Centric SAP Cloud Services, Centric-Dokumenten oder Cloud-Service-Dienstleistungen verbundenen Ausfuhren mit allen anwendbaren örtlichen, nationalen und ausländischen Gesetzen und Regelungen übereinstimmen und ebenfalls mit den Regelungen des Vertrags über Centric SAP Cloud Services übereinstimmen.

**Anlage:**

Service- und Supportbedingungen der Centric Cloud Solutions GmbH für Centric SAP Cloud Services

Anlage:

Servicebeschreibung für Centric File Cloud  
<https://www.centric.eu/de/disclaimer/>

Supportbedingungen für Centric SAP Cloud Services  
<https://www.centric.eu/de/disclaimer/>